

## Verhaltenskodex PSG Diözesanverband Mainz

Dieser Verhaltenskodex ist im Rahmen der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes entstanden. Unsere Arbeit ist in allen Strukturen und in all ihrem Wirken von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde aller. Wir als PSG Mainz sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber Kinder und Jugendlichen, aber auch gegenüber allen anderen Menschen, bewusst und wollen diese gezielt ausgestalten. Wir verpflichten uns, klare Positionen zu vertreten und konkrete Schutzmaßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.

**Sprache und Wortwahl** können verletzen, können diskriminieren oder ausschließen. Deshalb wollen wir folgende Dinge für einen **respektvollen Umgang** miteinander beachten und eine diskriminierungssensible und inklusive Sprache verwenden.

- Verwenden einer Sprache, die möglichst alle Geschlechtsidentitäten miteinschließt (beispielsweise Formulierungen mit \* wie „Teilnehmerinnen\*“, „Pfadfinderinnen\*“, usw.)
- Verwendung der Formulierung Sorgeberechtigte oder Eltern statt Mutter und Vater, um alle Familienformen anzusprechen.
- Keine Verwendung diskriminierender, herabstufender, sexistischer oder rassistischer Begriffe und Redewendungen.
- Wir achten veranstaltungs- und kontextbezogen auf eine einfache und verständliche Sprache, angepasst an die Teilnehmerinnen\*.
- Jede\*r soll die Möglichkeit erhalten, die eigene Meinung zu äußern und dabei angehört zu werden.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, wird aktiv Stellung bezogen. Ein solches Verhalten wird nicht toleriert.
- Wir verstehen, dass der Verhaltenskodex herausfordernd ist und dass wir im Sinne einer lernenden Organisation eine positive Fehlerkultur pflegen. Wir wollen keine „Moralpolizei“ sein, sondern Bewusstsein schaffen für Verletzungen und alltägliche Diskriminierungen.

### Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

**Individuelle Grenzen** aller werden von uns unbedingt respektiert und eingehalten.

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, sowie die von Leiter\*innen und sonstigen Aktiven.
- Wir ermutigen und unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu kommunizieren und die Einhaltung ihrer Grenzen (u.a. persönlich, emotional, körperlich) einzufordern.
- Wir sensibilisieren alle Beteiligten, die Grenzen anderer zu erkennen, zu respektieren und einzuhalten.
- Wir planen unsere Veranstaltungsangebote und Methoden nach dem Prinzip Choice-Voice-Exit, achten darauf, dass individuelle Grenzen gewahrt werden können und sind flexibel, diese den Bedürfnissen der Gruppe entsprechend anzupassen.

### Leitungshandeln

- Leitungen werden innerhalb der PSG demokratisch gewählt.
- Wir sind uns der Rechte und Pflichten sowie der Verantwortung, die mit Leitung einhergehen stets bewusst.
- Wir wollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume eröffnen, sich ausprobieren zu können, wir wollen sie stärken und sie dabei unterstützen, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln und zu leben.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent, weil wir uns der Vorbildfunktion gegenüber der uns Anvertrauten bewusst sind.

Deswegen ist unser Leitungshandeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir vermeiden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und nutzen diese nicht aus. Entstehen Hierarchien, Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse, reflektieren wir diese.

- Regeln, Entscheidungen und Konsequenzen gestalten wir stets transparent.
- Wir fordern stetig Rückmeldungen zu unserem Leitungshandeln ein und versuchen stets Fehlverhalten anzuerkennen und unsere Arbeit und unser Handeln zu verbessern.

### **Alkohol**

Wir sind uns der Auswirkung und der Folgen von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln im Umgang miteinander bewusst. In Situationen, in denen Alkohol konsumiert wird, legen wir verstärkt ein Augenmerk auf Respektieren und Wahrung der Grenzen aller. Wir behalten uns vor, auf unseren Veranstaltungen den Konsum von Alkohol einzuschränken oder zu untersagen.

### **Umgang mit und zur Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Alle zuvor genannten Punkte gelten auch bei der Verwendung von Medien und/oder sozialen Netzwerken

- Die PSG Mainz hat 2021 eine Netiquette verabschiedet für den digitalen Umgang miteinander.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken darf keine Grundvoraussetzung für einen Zugang zu Wissen sein. Wichtige Informationen müssen, über für alle zugängliche Wege, bereitgestellt werden.
- Die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller werden bei der Aufnahme von Fotos/Videos/Beiträgen gewahrt. Bloßstellende Inhalte werden nicht toleriert.
- Die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller werden auch bei Fotos/Videos/Beiträgen im Internet und/oder sozialen Medien und Netzwerken gewahrt. Nur mit expliziter Zustimmung der Betroffenen dürfen diese verwendet werden. Die Zustimmung kann jederzeit unbegründet widerrufen werden.
- Alle Inhalte/Aufnahmen/etc. mit kinderpornographischen Inhalten (dazu zählen Bilder/Videos mit Nacktheit und/oder sexualisierten Darstellungen oder Beschreibungen) werden nicht toleriert und werden auf den entsprechenden Wegen an die zuständigen Behörden weitergegeben.
- Wir tun unser Möglichstes, damit verletzend/beleidigende Kommentare in den Kommentarspalten unserer Beiträge in sozialen Medien gelöscht werden.

**Geschenke** seitens der PSG an Einzelpersonen sind in Ordnung, solange:

- deren Umfang angemessen ist
- und es einen entsprechenden Anlass, wie zum Beispiel ein Jubiläum, eine Wahl, eine Taufe, eine Hochzeit oder eine Verabschiedung usw. gibt
- sie ein materieller Dank sind, der freiwillig und ohne erwartete Gegenleistung ausgedrückt wird.

**Vergünstigungen** im Sinne von Sonderstellungen, Vorrechten oder Vorteilen einzelner, entsprechen nicht den Werten der PSG. Niemand soll durch ein Amt, durch die eigene Stellung oder durch erbrachte Leistungen innerhalb des Ehrenamtes, Privilegien oder Vorteile erhalten. Hierzu zählen beispielsweise ein verfrühter Zugang zu Wissen bzw. Informationen, ein bevorzugter Zugang zu Räumen oder Material, Sonderregelungen außerhalb der verbands- bzw. gruppeninternen Regeln (ausgenommen sind Regelungen zum Schutz Einzelner). Ausnahmen dieser Regelungen werden transparent diskutiert und argumentiert. Das bedeutet bspw., dass eine Lagerwartin\* im Besitz des Lagerschlüssels ist, dies aber allen bekannt ist und er jederzeit bei ihr abgeholt und das Material genutzt werden kann. Sie\* verwaltet den Schlüssel, hat aber kein Recht ihn für sich allein zu beanspruchen.

### **Verhalten in Konfliktsituationen**

Konfliktsituationen sind oft stressvolle Momente, in denen man spontan und unüberlegt, oft auch emotional reagieren kann. Auch hier gilt für uns: Ruhe bewahren, ein achtsamer, gewaltfreier Umgang miteinander und je nach Bedarf Hinzuziehen von Streitschlichter\*innen wie beispielsweise Vorstand, Diözesanleitung, Bildungsreferent\*in, Menschen aus dem BDKJ oder weiterer (externer) Personen.

Wenn **Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt** bestehen, ist es wichtig diese unmittelbar zu behandeln, zu besprechen, zu dokumentieren und weiter zu geben, damit diesen nachgegangen werden kann.

- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, sie transparent zu behandeln und besprechen diese Situationen in einem angemessenen, vertraulichen Rahmen. Hierbei bewahren wir Ruhe und handeln bedacht.
- Beobachtungen durch für den Verband tätige Personen (ehren- und hauptamtlich) werden im Anschluss an die Situation formlos, aber nicht digital, dokumentiert.
- Die Beobachtung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Präventionskraft herangetragen und gemeinsam mit dieser besprochen.
- Bei Bedarf wird der meldenden Person eine geeignete Beratungsstelle genannt, an die sie sich wenden kann.
- Die Präventionskraft meldet den Verdacht anschließend an die zuständigen Stellen des Bistums Mainz.
- Die Präventionskraft informiert anschließend die Mitglieder der Diözesanleitung als verlängertem Arm des Rechtsträgers.
- Die Diözesanleitung und die Präventionskraft beraten gemeinsam über die folgenden Schritte und leiten diese ein.
- Die mitteilende Person wird anschließend über die geplanten Schritte informiert.
- Im Konfliktfall ziehen die Präventionskraft und die Diözesanleitung (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.
- Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Wenn **sich uns eine betroffene Person sexualisierter Gewalt anvertraut**, nehmen wir uns dieser Person an und schenken ihr Glauben. Wir bewahren Ruhe und handeln mit Bedacht. Wir handeln nicht ohne das Wissen und die Zustimmung der betroffenen Person und behandeln die Informationen vertraulich. Dennoch sind wir verpflichtet, diese Informationen den zuständigen Stellen des Bistums zu melden. Gleiches gilt für die **Beobachtung von sexualisierter Gewalt**.

- Anvertrautes oder Beobachtetes durch für den Verband tätige Personen (ehren- und hauptamtlich) werden im Anschluss an die Situation formlos, aber nicht digital, dokumentiert.
- Die Situation wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Präventionskraft herangetragen und gemeinsam mit dieser besprochen.
- Bei Bedarf wird der meldenden Person eine geeignete Beratungsstelle genannt, an die sie sich wenden kann.
- Die Präventionskraft meldet den Verdacht anschließend an die zuständigen Stellen des Bistums Mainz.
- Die Präventionskraft informiert anschließend die Mitglieder der Diözesanleitung als verlängertem Arm des Rechtsträgers.
- Die Diözesanleitung und die Präventionskraft beraten gemeinsam über die folgenden Schritte und leiten diese ein.
- Die mitteilende Person wird anschließend über die geplanten Schritte informiert.
- Im Konfliktfall ziehen die Präventionskraft und die Diözesanleitung (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

**Verstöße** gegen den Verhaltenskodex sollen nicht unbeachtet bleiben. Sie sollen angesprochen und behandelt werden. Ihnen sollen bei Bedarf verhältnismäßige, auf die Situation angepasste und transparente Konsequenzen folgen. Eine positive Fehlerkultur ist uns als Verband in unserer Zusammenarbeit ein großes Anliegen. Aus Fehlern können und sollen alle lernen dürfen. Führen die Fehler jedoch zu großen oder langfristigen Verletzungen anderer, sind schwerwiegend oder wiederholen sich vermehrt, kommt diese positive Fehlerkultur an ihre Grenzen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können über die in 8.1. beschriebenen Beschwerdewege gemeldet oder durch die Leitungen selbst beobachtet werden. Bei gewichtigen Verstößen sind in jedem Falle die Präventionskraft und der Diözesanvorstand zu informieren.

Je nach Art des Verstoßes berät sich die Leitung der Veranstaltung, des Teams oder Gremiums untereinander oder gegebenenfalls mit der Präventionskraft und dem Diözesanvorstand gemeinsam über mögliche Konsequenzen und weitere Schritte und leitet diese ein. Die Person, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen hat, wird anschließend über ihr Fehlverhalten aufgeklärt und über die Konsequenzen informiert. Dabei wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt. Sofern der Verstoß innerhalb einer Veranstaltung oder eines Teams bzw. Gremiums stattgefunden hat, wird auch der Rest der Gruppe über die Konsequenzen informiert.

Verstößt eine Person vermehrt gegen den Verhaltenskodex, wird dies durch die Präventionskraft datenschutzsicher dokumentiert und in die Auswahl der Konsequenz mit einbezogen.

Folgende **Konsequenzen** sind möglich:

- Mündliche Ermahnungen, wie eine direkte Gegenrede/ Reaktion oder der Verweis auf den Verhaltenskodex in einem persönlichen Gespräch
- Information der Erziehungsberechtigten
- Einladung zu einem klärenden Gespräch mit dem Diözesanvorstand
- Schriftliche Ermahnungen/ schriftliche Vereinbarung
- Verweis von der Veranstaltung.

Folgende Konsequenzen sind nur in Rücksprache mit dem Diözesanvorstand und der Präventionskraft möglich:

- Forderung nach der Inanspruchnahme von Hilfen
- Beurlaubung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für einen bestimmten Zeitraum
- „Sperrung“ der Teilnahme an Veranstaltungen für einen bestimmten Zeitraum
- Ausschluss aus dem Verband
- Stellen einer Anzeige, bei straf- oder zivilrechtlichen Vorfällen.

### **Selbstverpflichtung**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, \_\_\_\_\_, diesen Verhaltenskodex nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift